



Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltauflagen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Thöne Metallwaren GmbH & Co. KG

Standort

Franz-Kleine-Straße 26 in 33154 Salzkotten

Anlagenbezeichnung

Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten mit Hilfe von schmelzflüssigen Bädern auf Metalloberflächen mit einer Verarbeitungskapazität von 2 Tonnen oder mehr Rohgut je Stunde gemäß Nummer 3.9.1.1 des Anhang 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Datum der Überwachung

13.06.2018

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 13 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 20 Stunden

Gesamtdauer: 33 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold



Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung des gesamten Anlagenbereiches. Prüfung des Managementsystems und der Betriebsorganisation, des betrieblichen Abfallregimes, Abfallstromkontrolle und AwSV

Grundlage der Überwachung

- Genehmigungsbescheid des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Paderborn vom 04.05.1982, Aktenzeichen G 42/81-3010-E/Lu/Lau.
- Genehmigungsbescheid des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Paderborn vom 25.04.1990, Aktenzeichen G 62/89-Ko/Lu/Jol.
- Wasserhaushaltsgesetz
- Kreislaufwirtschaftsgesetz
- Bundes-Immissionsschutzgesetz
- Jeweils einschließlich gesetzlicher und untergesetzlicher Regelwerke

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Das Abfallregister und die Abfallbilanz wurden redaktionell geändert bzw. korrigiert. Es lagen für alle erzeugten gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle ordnungsgemäße Entsorgungswege vor. Auch die entsprechend geprüften Nachweise (Sammelentsorgungs- und/oder Einzelentsorgungsnachweise) lagen vollständig vor.

Der geringfügige Mangel wurde umgehend und bereits vor Veröffentlichung des Inspektionsberichts behoben.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]



Datum der Veröffentlichung: 21. September 2018

Seite 3 von 3

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

keine